



Teilnahmebedingungen

1. Die Kursteilnehmer müssen grundsätzlich das 17. Lebensjahr vollendet haben. Abweichende Regelungen sind möglich, bedürfen jedoch einer gesonderten Vereinbarung.
2. Der Kursteilnehmer muss sich vor der Anmeldung selbst vergewissern, dass seiner Kursteilnahme in dem gewünschten Land keine Hindernisse entgegenstehen. Notwendige Reisevorbereitungen, insbesondere die Schaffung der Voraussetzungen für die Einreise in das Gastland, sind Sache des Teilnehmers.
3. Die Kursgebühr schließt keinen Versicherungsschutz ein. Der Kursteilnehmer ist für den Abschluss einer Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung selbst verantwortlich.
4. Die Sprachschule stellt nach Beendigung des Programms eine Bescheinigung über die Teilnahme am Sprachkurs aus.
5. Als Kursgebühr gilt die Gebühr als vereinbart, die zum Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung laut geltender Preisliste festgesetzt ist. Das vom Teilnehmer zu leistende Entgelt ist nach Erhalt der Rechnung und des Sicherungsscheins fällig, spätestens jedoch 30 Tage vor dem vereinbarten Programmbeginn. Sämtliche Bankgebühren gehen grundsätzlich zu Lasten des Kursteilnehmers.
6. Der Vertrag zwischen dem Institut und dem Kursteilnehmer kommt dadurch zustande, dass die Kling & Schneider GbR die Anmeldung schriftlich bestätigt. Falls die Kling & Schneider GbR die Anmeldung aus wichtigen Gründen nicht bestätigen kann, wird die geleistete Anzahlung dem Kursteilnehmer in voller Höhe erstattet.
7. Der Rücktritt vom Vertrag durch den Teilnehmer muss schriftlich erfolgen. Gültig ist das Datum des Poststempels. Nach Organisation des Programms, ist eine Anzahlung von 15% des Rechnungspreises zu entrichten. Diese Anzahlung wird mit den Gesamtgebühren verrechnet. Stornierungsgebühren: Bei Absage > 30 Tage vor Reiseantritt 10%; 29.-22. Tag vor Reiseantritt 25%; 21.-15. Tag vor Reiseantritt 35%; 14.-7. Tag vor Reiseantritt 40%; ab 6.-1. Tag vor Reiseantritt 50%; am Reiseantrittstag 80%. Für Absagen durch höhere Gewalt oder persönliche Probleme kann die Kling & Schneider GbR nicht verantwortlich gemacht werden.
8. Bei vorzeitiger Abreise und/oder Kursabbruch aus persönlichen Gründen, in extremen Fällen schlechten Benehmens oder bei Gesetzesverstößen, gehen alle entstehenden Kosten zu Lasten des Teilnehmers. Gezahlte Gebühren für Kurs und Unterbringung werden in diesen Fällen nicht zurückerstattet.
9. Preisnachlässe bei An- oder Abreise während der Woche (aufgrund von Flugverbindungen, etc.) können nicht gewährt werden. An nationalen oder lokalen Feiertagen, an denen kein Unterricht stattfindet, werden keine Kursgebühren erstattet. Nur Einzelunterricht wird nachgeholt oder erstattet. Sind in einer Woche zwei Feiertage, wird ein Tag am Samstag nachgeholt.
10. Bei Unterkunft in WG oder Wohnungen wird üblicherweise eine Kautions erhoben. Die Kautions wird bei der Abreise unter Erfüllung der folgenden Konditionen zurückerstattet.
 - Übergabe der Unterbringung in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand.
 - Befindet sich der Student zum Zeitpunkt der Übergabe des Zimmers nicht in der Wohnung wird die Kautions nicht zurückerstattet.
11. Bei Verursachung eines Schadens in der Unterbringung, muss die Schule darüber unverzüglich informiert werden. Besteht bereits ein Schaden bei Ankunft, verursacht durch vorherige Bewohner, und wird dieser nicht am ersten Unterrichtstag gemeldet, wird der momentane Bewohner für den Schaden verantwortlich gemacht. Falls sich kein Student sich für einen verursachten Schaden verantwortlich zeigt, werden die Kosten der Behebung auf sämtliche Bewohner umgelegt.
12. In Bezug auf die Unterbringung im Apartment bestehen die folgenden Verhaltensregeln. In extremen Fällen von Missachtung behält sich die Schule das Recht vor, den Studenten von der Schule zu verweisen ohne das geleistete Zahlungen zurückerstattet werden.
 - Feiern innerhalb der Wohnungen sind nicht gestattet.
 - Erhaltung von Ordnung und Sauberkeit innerhalb des Zimmers und der Gemeinschaftsräume.
 - Die Übernachtung von jeglichen Personen, die nicht in der Wohnung eingeschrieben sind ist strengstens untersagt.
13. Für kurzfristige Anmeldungen (innerhalb zwei Wochen vor Kursbeginn) kann die Schule die gewünschte Unterkunft nicht immer garantieren. Wenn ein Teilnehmer mit der gebuchten Unterkunft nicht zufrieden ist und seine Beschwerde gerechtfertigt kann er die Unterkunft nach Rücksprache und Genehmigung der Schule ohne zusätzliche Kosten wechseln.
14. Für Schäden aller Art, die der Kursteilnehmer verursacht hat, haftet dieser unmittelbar gegenüber dem Geschädigten. Wird das Institut für diese vom Kursteilnehmer verursachten Schäden in Anspruch genommen, so hat es gegen den Kursteilnehmer Anspruch auf Ersatz. Das Institut haftet nicht für den Ausfall seiner Leistungen durch höhere Gewalt oder aus sonstigen Gründen, die es nicht zu vertreten hat.
15. Mängel sind unverzüglich vor Ort der verantwortlichen Ortskraft schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Teilnehmer diese Anzeige schuldhaft, so ist er mit Ansprüchen ausgeschlossen, es sei denn, der Mangel hätte nicht behoben werden können oder war der Kling & Schneider GbR ohnehin bekannt.
16. Ein Schadenersatzanspruch gegen die Kling & Schneider GbR für Schäden des Teilnehmers besteht nur bis zur Höhe des dreifachen Gesamtentgeltes für die Programmteilnahme, wenn der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder wenn der Schaden von einem Erfüllungsgehilfen der Kling & Schneider GbR verursacht wurde. Diese Beschränkung gilt nicht für Körperschäden.
17. Ansprüche des Teilnehmers gegen die Kling & Schneider GbR verfallen, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach der vereinbarten Rückkehr des Teilnehmers geltend gemacht werden, es sei denn, der Teilnehmer hat die Geltendmachung schuldlos unterlassen. Die Verjährungsfrist für jegliche Ansprüche beträgt ein Jahr nach vereinbarter Beendigung des Aufenthaltes.
18. Für Vollkaufleute, natürliche oder juristische Personen, sowie für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Behörden wird als ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen gegen die Kling & Schneider GbR Bremen vereinbart. Dies gilt auch dann, wenn der Vertragspartner von Kling & Schneider GbR keinen allgemeinen Gerichtsstand im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat.
19. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.
20. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bestimmungen gleichwohl Gültigkeit.